

**FLÜCHTLINGE, ASYLSUCHENDE
UND MIGRANTEN – WAS SIND
DIE UNTERSCHIEDE?**

FLÜCHTLINGE, ASYLSUCHENDE UND MIGRANTEN – WAS SIND DIE UNTERSCHIEDE?

Flüchtlinge können nicht ohne schwerwiegende Gefahr für Leib und Leben in ihr Heimatland zurückkehren. In der Schweiz erhalten sie nur dann einen Flüchtlingsstatus, wenn sie vor individueller Verfolgung fliehen, z. B. wegen ihrer politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit. Fliehen sie vor bewaffneten Konflikten wie Bürgerkriegen, bekommen sie oftmals leider nur eine vorläufige Aufnahme.

Asylsuchende sind Menschen, die um Asyl – also um Schutz vor Verfolgung oder Gewalt – ersuchen. Ihr Asylverfahren ist noch nicht ab-

geschlossen. Mit dessen Hilfe wird festgestellt, ob es Gründe gibt, warum sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können und daher Asyl benötigen.

MigrantInnen verlassen ihre Heimat, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern oder aus familiären Gründen. In der Regel können sie in ihre Heimat zurückkehren, manchmal sind sie aber auch auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Schweiz und viele andere Länder haben sich verpflichtet, Flüchtlinge zu schützen.



EUROPA: 800 MIO. EINWOHNER



0,6% FLÜCHTLINGE

**WIE VIELE FLÜCHTLINGE
KOMMEN NACH EUROPA?**

WIE VIELE FLÜCHTLINGE KOMMEN NACH EUROPA?

Die meisten Vertriebenen finden in ihrem eigenen Land oder in den Nachbarländern Zuflucht. Sie wollen so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren oder haben einfach nicht die Möglichkeit, weiter zu fliehen. **Vier von fünf Flüchtlingen weltweit leben derzeit in Entwicklungsländern.**

Oftmals ist dort aber noch nicht einmal eine Minimalversorgung sichergestellt. Daher setzen einige ihre Flucht fort, häufig unter grossen Gefahren. Manche Flüchtlinge kommen dann auch nach Europa.

2015 sind vergleichsweise viele Menschen über das Mittelmeer nach Europa gekommen, nämlich eine Million. 2016 waren es 300 000 Menschen und die Zahl ist seitdem weiter gesunken. Trotz des weltweiten Anstiegs an Vertriebenen kamen 2017 weniger als 200 000 Menschen auf diesem gefährlichen Weg nach Europa.

In Europa leben über 800 Millionen Menschen. Nur 0,6% dieser Bevölkerung sind Flüchtlinge.



**WARUM KOMMEN FLÜCHTLINGE
IN DIE SCHWEIZ?**

WARUM KOMMEN FLÜCHTLINGE IN DIE SCHWEIZ?

Es gibt mehrere Gründe, warum Menschen in der Schweiz Asyl beantragen. Einer ist, dass es ein **solides Asylsystem** gibt. Noch nicht überall in Europa wird Asylsuchenden und Flüchtlingen ausreichend Schutz geboten.

Viele Menschen versuchen auch in Länder zu fliehen, wo bereits **Familienmitglieder** oder Bekannte leben.

In der Schweiz gehören nur 1,4% der Bevölkerung zum Asylbereich, inklusive anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und ausgewiesene Asylsuchende. Fast 90% aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern – die viel weniger Mittel haben, um Flüchtlinge zu schützen.

Es ist daher wichtig, dass sich die Schweiz solidarisch mit Ländern zeigt, die in viel grösserem Mass Flüchtlinge beherbergen.



**FLÜCHTEN MEHR MÄNNER
ALS FRAUEN UND KINDER?**

FLÜCHTEN MEHR MÄNNER ALS FRAUEN UND KINDER?

Weltweit sind mehr Frauen und Kinder als Männer auf der Flucht: 2016 waren mehr als die Hälfte der Flüchtlinge unter 18 Jahre alt.

Oft werden Frauen und Kinder jedoch zunächst in relativer Sicherheit in Erstaufnahmeländern zurückgelassen.

Auf der Flucht lauern viele Gefahren, die männlichen Familienmitgliedern eher zugemutet werden.

Legale Einreisemöglichkeiten durch Familienzusammenführung oder Resettlement tragen dazu bei, dass Frauen und Kinder gefahrlos einreisen und ein neues Leben beginnen können.



**DÜRFEN STAATEN MENSCHEN AUF DER FLUCHT
AN DEN GRENZEN ABWEISEN?**

DÜRFEN STAATEN MENSCHEN AUF DER FLUCHT AN DEN GRENZEN ABWEISEN?

Kein Staat darf Menschen in ein Land zurückschicken, in dem ihnen Verfolgung, Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Damit sich alle Regierungen daran halten, haben die Staaten dieses „**Refoulement-Verbot**“ im internationalen Recht verankert.

Es gilt nicht nur für Menschen, die sich bereits im Land befinden, sondern schon an der Grenze.

Deswegen dürfen Staaten Asylsuchende nicht einfach abweisen, ohne ihren Schutzbedarf zu überprüfen.

Die Grenzen zu schliessen oder eine Obergrenze für Schutzsuchende vorzusehen, könnte diese Menschen an Leib und Leben gefährden und ist daher nicht erlaubt.



**KOMMEN FLÜCHTLINGE
„ILLEGAL“ IN DIE SCHWEIZ?**

KOMMEN FLÜCHTLINGE „ILLEGAL“ IN DIE SCHWEIZ?

Für Menschen auf der Flucht ist die **irreguläre Aus- und Einreise** häufig die **einzige Möglichkeit**, überhaupt in ein anderes Land zu kommen.

In Krisensituationen ist es oft nicht mehr möglich, vor der Flucht offizielle Reisedokumente zu bekommen. Menschen, die verfolgt werden, müssen ausserdem häufig das Land unbemerkt von den Behörden verlassen.

Sobald Schutzsuchende Asyl beantragt haben, erhalten sie für die Dauer ihres Asylverfahrens einen Aufenthaltstitel (N-Bewilligung). Sie sind somit legal in der Schweiz.

Deshalb ist die Einreise von Flüchtlingen nicht „illegal“ und sollte nicht bestraft werden.



**WELCHE RECHTE UND PFLICHTEN
HABEN FLÜCHTLINGE?**

WELCHE RECHTE UND PFLICHTEN HABEN FLÜCHTLINGE?

Am wichtigsten für Flüchtlinge ist das Recht, nicht in einen Staat zurückgeschickt zu werden, in dem ihnen Verfolgung oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Flüchtlinge haben weitere Rechte, wie zum Beispiel, ihre Meinung zu äussern und sich frei zu bewegen oder Zugang zu medizinischer Versorgung und Schulbildung zu erhalten. Flüchtlinge dürfen ausserdem arbeiten. Wenn sie

bedürftig sind, haben sie auch ein Recht auf Sozialhilfe. Flüchtlinge haben auch Pflichten und müssen selbstverständlich die Gesetze und Bestimmungen des Asyllandes einhalten.

Die Genfer Flüchtlingskonvention und die internationalen Menschenrechtsverträge legen fest, welche Mindestrechte Flüchtlingen zustehen. Ergänzt werde diese durch das schweizerische Recht.



**WIESO SIND EINIGE KINDER ALLEIN
AUF DER FLUCHT?**

WIESO SIND EINIGE KINDER ALLEIN AUF DER FLUCHT?

Weltweit sind mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge Kinder, d. h. unter 18 Jahre alt. Die meisten sind mit ihrer Familie unterwegs, einige jedoch auch allein. Dafür gibt es viele Gründe. Manche haben ihre Eltern auf der Flucht verloren, andere wurden allein losgeschickt, in der Hoffnung, dass wenigstens sie sich in Sicherheit bringen können.

Wegen ihrer Verletzlichkeit brauchen Kinder besonderen Schutz, wie zum Beispiel eine be-

sondere Betreuung und angepasste Unterkünfte.

Kinder bekommen in der Schweiz nicht leichter Asyl, sondern müssen genauso wie Erwachsene das Asylverfahren durchlaufen. Sie können ihre Eltern und Geschwister auch nicht in die Schweiz nachholen.

Diese Isolierung kann für junge, oft traumatisierte Menschen besonders belastend sein.



**WOLLEN ASYLSUCHENDE
NICHT ARBEITEN?**

WOLLEN ASYLSUCHE NDE NICHT ARBEITEN?

Viele Asylsuchende wollen arbeiten, um für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und einer Beschäftigung nachzugehen.

Nach den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in der Schweiz dürfen Asylsuchende grundsätzlich arbeiten. Da jedoch SchweizerInnen und AusländerInnen mit einer besseren Bewilligung bevorzugt werden (sogenannter Inländervor-rang), wird Asylsuchenden der Antritt einer Arbeitsstelle von den Behörden nur selten bewilligt.

Viele Betroffene fühlen sich nutzlos, weil sie nicht für sich selbst aufkommen und zur Gesellschaft beitragen können.

Je früher Asylsuchende und Flüchtlinge wieder im Arbeitsleben Fuss fassen, desto leichter können sie sich integrieren und von Sozialhilfe unabhängig werden.

Eine frühzeitige Integration liegt somit im Interesse aller.



**WIEVIEL GELD BEKOMMEN
ASYLSUCHENDE?**

WIEVIEL GELD BEKOMMEN ASYLSUCHENDE?

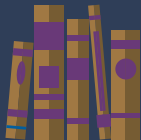
Asylsuchende, die für ihren Lebensunterhalt nicht selbst aufkommen können, erhalten Sozialhilfe. Der genaue Betrag unterscheidet sich von Kanton zu Kanton, ist aber durchschnittlich 20% niedriger als bei bedürftigen SchweizerInnen. Zudem darf die Sozialhilfe in Naturalien ausgerichtet werden.

Asylsuchende erhalten in den Durchgangszentren der Kantone pro Tag für Essen, Kleidung und Hygieneprodukte ca. 9,50 Franken.

Asylsuchende leben also nicht in Saus und Braus, sondern bekommen das Allernotwendigste für ein würdiges Leben.



SPRACHE



BILDUNG



ARBEIT



WOHNEN



FAMILIE

WIE KANN INTEGRATION GELINGEN?

WIE KANN INTEGRATION GELINGEN?

Wichtig ist, dass Asylsuchende und Flüchtlinge so schnell wie möglich die **Sprache erlernen** können, **Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt** haben und gut untergebracht sind. So können sie rasch an der Gesellschaft teilhaben und für sich selbst sorgen.

Auch die **Familienzusammenführung** ist ein sehr wichtiger Faktor: Wer sich um die Familie in Konfliktgebieten sorgen muss, kann nur schwer in einem neuen Land Fuss fassen.

Eine gelungene Integration aller Bevölkerungsgruppen, inklusive Flüchtlinge, ist im Interesse aller. Sie trägt dazu bei, dass weniger Menschen die Sozialhilfe belasten.

Menschen im gesellschaftlichen Abseits sind nicht nur persönlich benachteiligt, sondern belasten die ganze Gesellschaft. Eine frühzeitige Integration liegt somit im Interesse aller.



WER IST STAATENLOS?

WER IST STAATENLOS?

Für die meisten Menschen ist es selbstverständlich, eine Staatsangehörigkeit zu besitzen und zu einem Staat zu gehören. Anders ist dies für **mindestens 10 Millionen Menschen, die keine Staatsangehörigkeit haben**. Sie sind staatenlos.

Ihnen wird häufig der Zugang zu grundlegenden Rechten – wie politischer Teilhabe, Bildung und Arbeit – verwehrt oder erschwert. Zu heiraten oder ein Bankkonto zu eröffnen, ist für sie oftmals nicht möglich.

Staatenlosigkeit kann **verschiedene Ursachen** haben. Manche Menschen kommen staatenlos

zur Welt, andere werden im Laufe ihres Lebens staatenlos. Staatenlosigkeit kann zum Beispiel entstehen, wenn Gruppen aufgrund ihrer Ethnie oder Religion die Staatsangehörigkeit entzogen oder verwehrt wird.

Im Oktober 2017 lebten in der Schweiz 542 anerkannte Staatenlose. Dies zeigt, dass Staatenlosigkeit in der Schweiz ein überschaubares Problem darstellt, das gelöst werden könnte.

Setzen Sie sich mit UNHCR dafür ein, Staatenlosigkeit bis 2024 zu beenden, und unterzeichnen Sie unseren offenen Brief auf:
www.unhcr.org/ibelong/



**BLEIBEN VORLÄUFIG AUFGENOMMENE NUR
VORLÄUFIG IN DER SCHWEIZ?**

BLEIBEN VORLÄUFIG AUFGENOMMENE NUR VORLÄUFIG IN DER SCHWEIZ?

Nicht alle Asylsuchende, denen in ihrer Heimat schwere Gefahren drohen, werden in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt.

Menschen, die zum Beispiel vor Krieg und Bürgerkrieg fliehen, erhalten meist nur eine **vorläufige Aufnahme, die jährlich erneuert werden muss und nur limitierte Rechte gewährt**. Dennoch können sie häufig für lange Zeit **nicht in ihre Heimat zurückkehren, da Konflikte oft über Jahrzehnte andauern**.

90% der vorläufig Aufgenommenen bleiben deshalb längerfristig in der Schweiz, ohne dauerhaften Status und entsprechende Integrationsmassnahmen.

Die vorläufige Aufnahme gibt es nur in der Schweiz und in Liechtenstein: Alle anderen Staaten Europas haben einen speziellen Schutzstatus eingeführt, der bessere Integrationsperspektiven bietet. **UNHCR setzt sich deshalb dafür ein, dass die vorläufige Aufnahme durch einen Schutzstatus ersetzt wird.**



**DÜRFEN FLÜCHTLINGE ALLE
FAMILIENMITGLIEDER IN DIE SCHWEIZ
NACHHOLEN?**

DÜRFEN FLÜCHTLINGE ALLE FAMILIENMITGLIEDER IN DIE SCHWEIZ NACHHOLEN?

Flucht und Vertreibung führen häufig zur Trennung von Familien. Der grösste Wunsch von Flüchtlingen ist daher, wieder mit ihren Liebsten zusammenleben zu dürfen.

Das schweizerische Recht erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen **den Familiennachzug von Ehepartnern und minderjährigen Kindern.** Andere Familienangehörige, wie beispielsweise volljährige Geschwister oder Grosseltern, sind ausgeschlossen. Für vorläufig aufgenommene Personen ist der Familiennachzug nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Trennung von Familienangehörigen hat oft verheerende Konsequenzen für das Wohlbefinden der Betroffenen. Ist die Familienzusammenführung nicht möglich, versuchen manche auf gefährlichen, irregulären Wegen zu ihrer Familie in die Schweiz zu gelangen. Viele Familien bleiben auch dauerhaft getrennt.

Erweiterte Nachzugsregeln würden sinnlose Trennungen vermeiden und es Flüchtlingen erleichtern, in einer neuen Gesellschaft Fuss zu fassen.